

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: RC-1432560050 304 Istandsetzung Tore Fliegerhorst- Kaserne Trollenhagen
Vergabe: Metallbauarbeiten
Vergabe-Nr: 25A0062N

Inhaltsverzeichnis

[ID: 86506] [---](#)

[ID: 86563] [---](#)

[ID: 86583] [Bieteranfragen](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

erstellt am 01.04.2025 11:47

Frage: *Betreff:* »[ID: 86506] ---«
Inhalt: ---

Antwort: *Betreff:* »Bisher unbeantwortete Frage!«
Inhalt: ---

erstellt am 02.04.2025 11:04

Frage: *Betreff:* »[ID: 86563] ---«
Inhalt: ---

Antwort: *Betreff:* »Bisher unbeantwortete Frage!«
Inhalt: ---

lfd. Nummer A-1

Anhänge: *Typ:* »Frage«
Info: »Anhänge. Seiten 1 bis 4«

Frage: *Betreff:* »[ID: 86583] Bieteranfragen«
Inhalt: »Wir bitten um Beantwortung der anhängenden Fragen.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Bieteranfragen«
Inhalt: »

Die Antworten auf die Bieterfragen liegen im Anhang bei.

«

Fragen- Antworten Katalog

Frage 1: Wir gehen davon aus, dass wir die Ausführungsunterlagen gemäß den Vorgaben in Anlehnung aus VDI6026 und VOB/C erhalten. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort: Ja

Frage 2: Dürfen wir davon ausgehen, dass die Ausführungsunterlagen vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse vom Auftraggeber freigegeben wurde?

Antwort: Ja

Frage 3: Wir gehen davon aus, dass uns die vollständigen Ausführungsunterlagen 42 Tage vor Ausführungsbeginn vorgelegt werden. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort: Ja

Frage 4: Wir kalkulieren mit konkreten Komponenten und Materialien. Sofern diese von den bisherigen Planungsfabrikaten abweichen, gehen wir davon aus, dass wir üblicherweise gemäß Vergabephase HOAI und Vergabehandbuch eine auf die Ausschreibungsergebnisse fortgeschriebene Ausführungsplanung erhalten. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort: Nein, die Ausführungsplanung ist produktneutral

Frage 5: Das Leistungsverzeichnis enthält einige notwendige Leistungen nicht in eigenen Ordnungszahlen. Wir gehen davon aus, dass die Erstellung des LV gemäß den Vorgaben aus VOB/C DIN 18299 und den spezifischen ATVs insbesondere den Abrechnungseinheiten durchgeführt wurde. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort: Die Frage ist zu unpräzise

Frage 6: Enthält das Leistungsverzeichnis alle Detailangaben (insbesondere zu Montagearten, Höhen, Breiten, Varianten und besonderen Befestigungen), die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind?

Antwort: Ja

Frage 7: Wir dürfen als Bieter keine Mischkalkulationen durchführen. Wir gehen davon aus, dass keine besonderen Leistungen in die Einheitspreise mischkalkuliert werden müssen, die Einfluss auf die Einheitspreisbildung haben. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort: Ja

Frage 8: Wie oft muss der Bauleiter an einem Baustellen-Jour-Fix teilnehmen? Wir gehen davon aus, dass wie üblich die Besprechung nicht länger als 60 Minuten dauert. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort: Nein, die Beratungen werden nach Bedarf vereinbart und dauern so lange wie nötig

Frage 9: Wir gehen davon aus, dass 14 Tage nach Beauftragung ein mit dem Architekten abgestimmter und realistischer Bauzeitenplan vorgelegt wird und dieser die Vertragszeitraum-Angaben aus dem Formblatt zur Angebotsaufforderung entspricht. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort: Ja

Frage 10: Gemäß den Vorgaben aus der VOB/C gehen wir davon aus, dass unsere Parkmöglichkeiten sowie Baustelleneinrichtung nicht abweichend kalkulieren mussten. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort: Die Frage ist unverständlich

Frage 11: Gemäß VOB/C ist eine kontinuierliche Montage üblich. Müssen wir konkrete Arbeitsunterbrechungen oder Erschwernisse berücksichtigen?

Antwort: Nein

Frage 12: Darf anstatt der vorgegebenen HÖRMANN-Steuerung 545 auch ein anderes Markenprodukt angeboten werden?

Antwort: Ja

Frage 13: Dürfen anstatt der ausgeschriebenen Kunststoff-Glashalteleisten, wie diese von der Fa. HÖRMANN verwendet werden, auch Glashalteleisten in einem anderen Farbton oder wesentlich hochwertigere Alu-Glashalteleisten angeboten werden?

Antwort: Ja

Frage 14: Nicht alle Produkte auf dem Markt benötigen Glashalteleisten zum Einsatz von Füllungen (z.B. Scheiben). Somit hat Ihre Forderung nach Glashalteleisten zur Folge, dass diese Produkte aus dem Angebotsverfahren ausgeschlossen werden, obwohl sie einer Torkonstruktion in Ausführung mit Glashalteleisten im Nichts nachstehen. Selbstverständlich sind auch solche Torkonstruktionen nach EN 13241-1 geprüft und zugelassen und ein Austausch einzelner Füllungen und Sektionen ist ebenfalls möglich. Aus diesem Grunde bitten wir um Mitteilung, ob auch Torkonstruktionen in einer Ausführung komplett ohne Glashalteleisten angeboten werden dürfen, damit europäische Marktteilnehmer, die jährlich mehr als 200.000 Tore herstellen, ebenfalls ein Angebot abgeben dürfen.

Antwort: Ja

Frage 15: Für alle Sektionaltore wird unter den Punkt „Oberflächen“ die Beschichtung der Verglasungsrahmen und der PU-Lamellen im Nasslackverfahren (RAL nach Wahl) gefordert. Gegen diese Art der Beschichtung melden wir hiermit Bedenken an und weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass diese nicht dem heutigen Stand der Technik entspricht. Wir empfehlen Ihnen dringend die Beschichtung der Tore pulverbeschichtet anstelle einer Nasslackierung auszusprechen, da die Pulverbeschichtung dem heutigen Stand der Technik entspricht und dem Nutzer wichtige Vorteile gegenüber der Nasslackierung bietet, die wir Ihnen hier kurz zusammenfassen möchten:

- Die Pulverbeschichtung ist mechanisch belastbar: Der Pulverlack bleibt dynamisch und weist seltener Risse auf.
- Höhere Korrosionsbeständigkeit
- Die Pulverbeschichtung härtet erst nach mehreren Jahren vollständig aus, wird daher erst sehr viel später spröde und kann daher der Witterung lange standhalten.
- Auf der glatten und gleichmäßigen Oberfläche können Schmutz und Fett weder gut haften noch eindringen.
- Höhere Farbestabilität und ein besserer Schutz vor langjähriger Ausbleichung durch UV-Strahlung
- Umweltfreundlich: Eine Pulverlackierung wird lösungsmittelfrei verarbeitet.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass eine Pulverbeschichtung gegenüber einer Nasslackierung in der Regel preisneutral dargestellt werden kann. Auf Grund der o.g. Vorteile der Pulverbeschichtung bitten wir Sie um Präzisierung des Leistungsverzeichnisses hinsichtlich des Beschichtungsverfahrens von Nasslackierung zu einer Pulverbeschichtung, damit gewährleistet wird, dass der Nutzer ein langlebiges und dem Stand der Technik entsprechendes Produkt erhält.

**Antwort: Eine Pulverbeschichtung kann alternativ angeboten werden.
(Nebenangebot)**

Frage 16: Unter der LV-Position 01.02.0003. - Zulage für Einbau in Waschhalle- sollen korrosionsbeständige Beschläge aus Edelstahl V4A angeboten werden. Korrosionsbeständige Beschläge aus Edelstahl V4A können von keinem Torhersteller angeboten werden. Auch nicht von der Firma HÖRMANN! Alternativ können wir Ihnen korrosionsbeständige Beschläge aus Edelstahl V2A anbieten. Wir bitten um Mitteilung, ob korrosionsbeständige Beschläge aus Edelstahl V2A angeboten werden dürfen.

Antwort: Wenn diese für den Einsatz im Nassbereich geeignet sind, dann ja (ist nachzuweisen).

Frage 17: Betreffend der LV-Position LV-Position 01.02.0003. - Zulage für Einbau in Waschhalle ist uns ein weiterer Fehler in der Ausschreibung aufgefallen. In der Beschreibung der Waschhallen-Sektionaltore sind nur Beschläge für Waschhalleneignung ausgeschrieben. Es wurde offensichtlich vergessen, Scharniere, Laufschiene und Zugseile aus Edelstahl V2A auszuschreiben. Diese sind gemäß LV Position 01.02.003 lediglich in einer einfachen, ungeschützten Ausführung aus Stahl ohne Korrosionsschutz von den Bietern geschuldet. Wir melden hiermit Bedenken an gegen die geplante Ausführung. Die Scharniere, Laufschiene und Zugseile sind wichtige tragende Bauteile der Tore und somit kritische Komponenten bei Korrosionsbefall durch Feuchtigkeit. Wir bitten um Mitteilung, ob zusätzlich Scharniere, Laufschiene und Zugseile aus Edelstahl V2A angeboten werden sollen.

Antwort: In diese Position sind sämtliche für den Einsatz in einer Waschhalle relevanten Komponenten in nassraumgeeigneter Ausführung einzukalkulieren.